

Berchtold I., Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und seine Schwester Margaretha, Äbtissin zu Säckingen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **16 (1900-1902)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nachgefolgt zu sein ¹⁾, denn die letzte von ihm bekannte Handlung ist die im Jahr 1340 erfolgte Abtretung eines Viertels von 5 Schupposen, vom Vogtrecht und Kirchensatz zu Burgrein an die Brüder Petermann und Heinzmann von Grünenberg, die Söhne Arnolds ²⁾.

Über das Verhalten Johanns des Grimmen und Arnolds in den politischen Wirren der dreissiger Jahre sind keine Nachrichten erhalten. Im Gümminenkrieg standen sie ohne Zweifel auf kiburgischer Seite, nahmen aber, da sie schon ziemlich bejahrt waren, wohl nicht persönlichen Anteil an den Fehden, dies überliessen sie ihren Söhnen Berchtold und Petermann, welche zu dieser Zeit im besten Mannesalter standen.

Johann der Grimme I. hinterliess ausser Berchtold noch zwei Söhne, Johann den Grimmen II. und Junker Erni oder Arnold II. Dieser starb jedenfalls in jungen Jahren, da seiner nur einmal im Jahrzeitbuch der Kirche zu Grossdietwil erwähnt wird. Dagegen setzten die beiden erstern durch männliche Nachkommen den Stamm fort.

X.

Berchtold I., Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und seine Schwester Margaretha, Äbtissin zu Säckingen.

Als Graf Eberhard von Kiburg nach seiner Ausöhnung mit den österreichischen Herzögen und dem Burgrechtsvertrag mit der Stadt Freiburg im Jahr 1331

¹⁾ Da für Johanns Gemahlin Clementia eine Jahrzeit zu Fraubrunnen gefeiert wurde, so ist er wahrscheinlich jener „her Hans von Grünenberg“, dessen Jahrzeit in diesem Kloster am 23. Januar begangen wurde (Amiet Nr. 588).

²⁾ 1340. 23. September. Burgdorf. Urk. im St. A. Luzern.

in den sogenannten Gümminenkrieg mit den Bernern verwickelt wurde, fochten auf seiner Seite vom Hause Grünenberg Junker Berchtold, der damals ungefähr 30 Jahre alt sein mochte, und sein Vetter Petermann. Da hinter Eberhard von Kiburg in diesem Kriege die Herzöge von Österreich standen, zu deren treuesten Anhängern die Herren von Grünenberg gehörten, so war es ganz natürlich, dass die letztern für den Grafen, der ihnen zudem durch seine Gemahlin verwandt war, Partei ergriffen. Die Dienste der beiden Vettern belohnte Eberhard mit 40 Mark Silbers, statt deren er ihnen Twing und Bann zu Gondiswil und das Gericht zu Madiswil verpfändete. Die eigentliche Verschreibung ist nicht erhalten, dafür aber die am 13. Februar 1333, wenige Tage nach dem Friedensschluss, zu Burgdorf verurkundete Verpflichtung der Junker von Grünenberg, die Pfänder gegen 40 Mark Silbers oder 160 Pfund Pfennige Burgdorfer Währung jederzeit wieder einlösen zu lassen.¹⁾ Der Ertrag der Pfandschaften bestand in einer jährlichen Steuer von 20 Pfund, die von den in diese Twinge und Gerichte gehörenden freien Leuten erhoben wurde. Davon sollten 12 Pfund den Pfandinhabern gehören, die übrigen 8 aber entweder dem Grafen überliefert werden oder als Abschlagszahlung dienen. Nach allgemeiner Annahme bildete Twing und Bann, d. h. die aus der Grundherrschaft abgeleitete niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern Madiswil und Gondiswil von jeher einen Bestandteil der eigentlichen Herrschaft Grünenberg, wenigstens ist sie im kiburgischen Urbar nicht als Eigentum der Grafen bezeichnet; es scheint sich deshalb hier nicht um die eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern um eine den Kiburgern zustehende Vogtsteuer zu handeln, die nur von den freien Leuten erhoben wurde.

¹⁾ F. R. B VI, 38. Berchtold siegelt mit Nr. 28.

Ohne die Freiherrenwürde, die ihm bis zu seinem Tode verblieb, einzubüssen¹⁾, ging Junker Berchtold vier Jahre später ein Dienstverhältnis zum Grafen Rudolf von Welschneuenburg ein, indem er den Zehnten des Dorfes Kriegstetten zu Lehen nahm²⁾. Zu dieser Erwerbung gelangte er durch Ulrich von Signau, seinen Oheim, welcher mit seinem Bruder Heinrich dieses Lehen bisher innegehabt und nun darauf verzichtet hatte. Bei der Belehnung erklärte sich Berchtold für sich und seine Erben als Dienstmann des Grafen Rudolf und leistete demselben den Huldigungseid³⁾. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass er im Gefolge seines Lehensherrn auch bei Laupen gegen die Berner kämpfte, so wie er schon im Gümminenkrieg unter deren Gegnern gestanden war. Später verlautet nichts mehr von diesem Lehenvertrag, doch lässt sich vermuten, dass er auch unter dem Grafen Rudolf von Nidau, dem Erben der Grafschaft Welschneuenburg, noch in Kraft bestand, da Berchtold mehrmals bei demselben angetroffen wird. Die letzte Handlung, welche Berchtold gemeinsam mit seinem Vater Johann dem Grimmen, an dessen Geschäften er seit dem Jahr 1328 teilgenommen hatte, vornahm, war der Verkauf von Burgrein am 23. September 1340.

Von dieser Zeit an vernimmt man auffallend wenig von der Herrschaft Grünenberg, den Stammgütern des Geschlechtes. Während die frühern Generationen denselben ihr Hauptinteresse zugewandt hatten und mehr

¹⁾ In einem Dokument vom 10 August 1367 ist Berchtold *nach* den Freien unter den bloss Ritterbürtigen aufgeführt, ohne Zweifel aus Irrtum, da er in weitaus den meisten Urkunden von 1334 bis 1371 den Freiherrntitel trägt.

²⁾ Urk. 1337. 6. Juni. Neuenburg. F. R. B., VI, 351.

³⁾ promittens ego pro me et heredibus meis, dicto domino meo heredibusque suis, tamquam bonus homo fidelis vasallus meum prebere auxilium, consilium et favorem.

oder weniger mit ihnen verwachsen gewesen waren, belebte um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein neuer, weit-ausblickender Geist die Glieder des Hauses; sie gewannen neue, reiche Herrschaften, sie erwarben sich das besondere Vertrauen der Mächtigen des Landes, vor allem der Herzöge von Österreich, sie gelangten an die Spitze von gefürsteten Abteien und Stiften wie Einsiedeln und Säkingen. All dieses hob den Glanz und das Ansehen des Namens Grünenberg gewaltig, so dass die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sich als die eigentliche Blütezeit des Geschlechtes darstellt.

Der Freie Berchtold von Grünenberg ist bekannt durch seine Beziehungen zu den Grafen von Kiburg und Neuenburg und zu Bischof Johann Senn von Basel. Die Berührung mit dem letztern mag durch den Aufenthalt Berchtolds in Binzen vermittelt worden sein¹⁾, von wo aus er natürlich oft nach Basel geführt wurde. So bezeugte er dort am 13. Februar 1343 als Edelknecht eine Veräusserung des Hug Marschalg von Liestal²⁾. In derselben Stadt kaufte er am 18. März 1350, nun als Ritter, vom Bischof Johann Senn von Münsingen die Quart der Zehnten zu Olten und Hägendorf für 80 Mark Silbers Basler Gewicht³⁾. Da der Bischof es als besondere Güte anerkannte⁴⁾, dass Berchtold ihm und seinen Nachfolgern das Wiederkaufsrecht zugestand, so scheint er nur durch bedeutende Geldverlegenheit zu diesem Verkauf bewogen worden zu sein. Diese hing jedenfalls zusammen mit einer gerade damals von ihm geführten

¹⁾ Berchtold besass die Quart der Kirche zu Binzen nach Urk. 1352. 21. Oktober bei Moñe 25, 8.

²⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 275.

³⁾ Sol. Wochenbl. 1822, S. 161. Trouillat, III, 638.

⁴⁾ „Es ist auch zu wissen, dass Herr Berchtold von Grünenberg uns die Gnade gethan hat, dass“

Fehde, in welcher ihm auch Berchtold Dienste leistete ¹⁾. Im gleichen Monat März, in dem jener Verkauf stattgefunden hatte, befand sich Berchtold mit Bischof Johann in St. Ursanne, wo ihm für seine getreuen Dienste 150 Florentiner Gulden auf die genannte Quart zu Olten und Hägendorf geschlagen wurden ²⁾. Auch in der Folgezeit war der Ritter dem Bischof stets ein bereitwilliger Helfer, so leistete er im Jahr 1351 für denselben in einer Sache Bürgschaft ³⁾ und gelobte am 27. Juni 1365, wenige Tage vor Johann Senns Tod, demselben zum zweitenmal, jetzt zugleich mit seinen Söhnen, ihm in allen seinen Kriegen und besonders in dem gegenwärtigen gegen den Herrn von Münstral getreulich zu dienen. Die 30 Mark Silbers, welche ihm der Bischof dafür zu geben versprach, wurden zu den frühern Summen auf die Zehnten von Olten und Hägendorf geschlagen ⁴⁾.

Eines ebenso grossen Ansehens wie beim Bischof von Basel erfreute sich Berchtold bei den weltlichen Machthabern des Bistums. Am 30. November 1355 gehörte er dem Schiedsgericht an, welches zu Liestal einen Streit zwischen den Grafen von Froburg und Habsburg einerseits und denen von Augst andererseits schlichtete ⁵⁾ und im folgenden Jahr betitelte ihn Graf Johann von Froburg, dessen Kundschaftsaufnahme über die Rechte

¹⁾ Dass zu jener Zeit eine Fehde stattgefunden, berichtet Wurstisen, Bassler Chronik 3. Aufl., S. 134: „Im Jahr 1350 zogen die von Basel mit Heerskraft für die Veste Blamont. Aus was Ursach solches beschehen, oder wie es daselbst ergangen, find ich nicht: achte aber von des Bischoffs wegen beschehen seyn.“

²⁾ 1350. 29. März. Sol. Wochenbl. 1822, S. 164. Trouillat, III, 639.

³⁾ Geneal.

⁴⁾ Urk. im St. A. Solothurn, gedr. im Sol. Wochenbl. 1822, S. 165.

⁵⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 315.

der Landgrafschaft Buchsgau er als Zeuge beiwohnte¹⁾, „mein lieber Oheim“. Schon vor dieser Zeit hatten ihn die Inhaber eben dieser Landgrafschaft mit ihrer Stellvertretung im Landgericht betraut, wie aus einem Weistum des Grafen Rudolf von Nidau vom 8. Oktober 1371 hervorgeht, wo es heisst, dass an Stelle Graf Vollmars von Froburg, Graf Hartmanns von Nidau, Dompropsts zu Basel und Graf Rudolfs von Nidau seines Bruders sel. die edlen freien Herren Hug von Lupfen, Niklaus von Wartenfels, Berchtold von Grünenberg und andere in der genannten Landgrafschaft gerichtet hätten²⁾. Da der letztgenannte der Grafen, Rudolf III. von Nidau, bei Laupen fiel, so muss diese Vertretung schon in die dreissiger Jahre fallen.

Zur Zeit des Herzogs Rudolf wurde an Berchtold von Grünenberg, wahrscheinlich wegen Kriegsdiensten, die er Österreich geleistet hatte, der Zoll zu Brugg ver setzt. Die Ausstellung des betreffenden Pfandbriefs aber wurde fortwährend versäumt, bis endlich nach Rudolfs Tod die österreichischen Bürgen Geiselschaft leisten mussten, wofür sie den Herzögen Albrecht und Leopold 45 Gulden verrechneten³⁾. In gleicher Weise gab Hans Kriech wegen einer gemeinsamen Forderung der Grafen von Kiburg und Berchtolds von Grünenberg an Herzog Albrecht von Österreich 118 Gulden aus, die ihm dann auf seinen Satz zu Aarburg geschlagen wurden⁴⁾.

Oftmals nahm Berchtold an Verhandlungen der Söhne Graf Eberhards von Kiburg teil, von denen er als Vetter

¹⁾ 1356. 21. Juni. Sol. Wochenbl. 1830, S. 681. Ausser Berchtold finden sich unter den Zeugen auch der Freie Walther IV. und der Edelknecht Heinzmann von Grünenberg.

²⁾ Angebl. Orig. im Stadtarchiv Solothurn.

³⁾ Urk. 1369. 26. Juni. Thommen I, Nr. 784.

⁴⁾ Urk. 1367. 29. August im St. A. Aargau. Vgl. Kopp, Geschichtsbl. II, 160.

wertgehalten wurde. In einer Urkunde vom 14. Juli 1363, in welcher die Grafen infolge der Lehensaufgabe von Burgdorf, Thun und Oltigen an Herzog Rudolf von Österreich demselben mit ihren Festen und Leuten zu dienen versprechen, steht Berchtold von Grünenberg an erster Stelle gleich nach den Grafen ¹⁾. Am 10. August 1367 befand er sich mit dem Grafen Rudolf von Nidau und dessen Schwestersöhnen Rudolf und Eberhard von Kiburg und Otto und Simon von Tierstein in Delsberg, als die vier letztgenannten von Johann von Vienne, dem Nachfolger Johann Senns als Bischof von Basel, mit Burg und Stadt Nidau, der Landgrafschaft Buchsgau u. a. belehnt wurden ²⁾. Mit Rudolf von Nidau wieder zurückgekehrt, wohnte Berchtold im folgenden Monat, am 2., 7. und 14. September, dessen Verhandlungen mit Hartmann von Kiburg über die Feste Wangen bei, welche wohl zu Nidau oder Burgdorf stattfanden ³⁾.

Eine bedeutende Erwerbung machte Berchtold im Jahr 1371 durch den Kauf der Herrschaft Rohrbach, welche früher den Herren von Signau gehört hatte und von diesen unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts an Graf Hartmann von Kiburg verkauft worden war. Nicht lange blieb sie im Besitz der Kiburger, schon nach wenigen Jahren sahen sie sich durch ihre schlimmen finan-

¹⁾ Urk. Brugg im St. A. Bern. Thommen I, Nr. 705. Wahrscheinlich weilte Berchtold am kiburgischen Hofe zu Burgdorf, als er am 24. April 1365 auf Bitte des Dietrich von Bickingen, Bürgers zu Burgdorf, einen Brief mit seinem Siegel versah (Nr. 29). Urk. im St. A. Bern.

²⁾ Urk. im St. A. Solothurn, gedr. im Sol. Wochenbl. 1826, S. 51.

³⁾ Drei Urkunden im St. A. Bern, die beiden ersten gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 356. 358. Mit Berchtold erscheint als Zeuge auch sein Vetter Petermann von Grünenberg. — Dass Berchtold im Jahr 1367 dem grossen Rate zu Bern angehörte, wie Leu, Lexikon IX, 268, behauptet, lässt sich nicht nachweisen.

ziellen Verhältnisse zur Wiederveräusserung von Rohrbach genötigt. Diese wurde dadurch eingeleitet, dass Matthias von Signau am 7. Dezember 1370 zu Basel die Übertragung der Herrschaft an seinen Vetter Berchtold von Grünenberg gestattete unter der Bedingung des Wiederlösungsrechts innerhalb 9 Jahren ¹⁾. Der eigentliche Verkauf wurde am 2. Februar 1371 zwischen den Brüdern Hartmann, Eberhard und Berchtold, Grafen von Kiburg, und Berchtold von Grünenberg, ihrem Oheim, um 700 Gulden abgeschlossen ²⁾. Er umfasste Dorf und Amt Rohrbach mit Leuten, Gut, grossen und kleinen Gerichten, Twingen und Bännen, Holz, Feld etc. Wichtig für die Herren von Grünenberg wurde diese Herrschaft wenige Jahre später dadurch, dass sie ein Bindeglied bildete zwischen ihrem Besitz zu Madiswil und der Stadt Huttwil, welche im Jahr 1378 zum zweitenmal einem Grünenberg zufiel.

Der Kauf von Rohrbach ist die letzte bekannte Handlung des Freien Berchtold. Vielleicht starb er bald nachher, doch ist es auch möglich, dass er noch den Einfall der Engländer erlebte und einer der Herren von Grünenberg war, welche im Kampfe gegen diese ihren Tod fanden. Jahrzeiten wurden für ihn gefeiert zu Fraubrunnen ³⁾ und Grossdietwil; das Jahrzeitbuch der letztern Kirche nennt auch seine Gemahlin, doch leider nur mit ihrem Vornamen „Osanna“ ⁴⁾.

Schwierig gestaltet sich die Frage nach Berchtolds Nachkommen, da urkundliche Nachrichten darüber fast ganz fehlen. Ohne Namen zu nennen spricht das oben

¹⁾ Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 232.

²⁾ Urk. im St. A. Bern.

³⁾ Am 1. Mai. Amiet Nr. 686.

⁴⁾ Zum 16. Januar: Her Berchtold v. Gr. und Ossanna sin Husfrau.

citierete Dokument vom 27. Juni 1365 von Söhnen Berchtolds. Mit Sicherheit lässt sich als solcher nur Junker Arnold III. bezeichnen, welchen das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen¹⁾ und eine Urkunde Peters von Thorberg vom Jahr 1362 aufführen²⁾. Neben Arnold III. lassen Hartmanns Annales Heremi auch den Freien Walther, Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und Margaretha, Äbtissin zu Säcningen, von Berchtold abstammen. Wie es sich mit Walther verhält, haben wir bereits gesehen. Gegen die Richtigkeit von Hartmanns Ansicht erheben sich aber auch in Bezug auf Markwart Zweifel, denn da Berchtold allerfrühestens im Jahr 1300 geboren wurde, so ist es unmöglich, dass Markwart, der schon 1330 als Propst zu Fahr auftritt, sein Sohn war. Ein entscheidendes Urteil über die Stammeszugehörigkeit Markwarts VII. und seiner Schwester Margaretha lässt sich somit in Anbetracht dieses Widerspruchs und des Mangels an zuverlässigen Quellen nicht fällen.

Im 14. Jahrhundert zählte die Benediktinerabtei Einsiedeln zu ihren Konventualen, welche sämtlich freiherrlichen Geschlechtern angehörten, zwei Herren von Grünenberg. Der eine, Jakob, war Mönch und ist nur dem Namen nach bekannt³⁾. Der zweite dagegen, Freiherr Markwart VII., gelangte bis zur höchsten Würde des Klosters.

¹⁾ Zum 3. August: Item Juncker Arnolden von Grünenberg, Her Berchtolds von Grünenberg seligen sun. Amiet Nr. 780.

²⁾ Tschudi I, 456. Geschichtsf. 15, 284.

³⁾ Jahrzeitbuch der Abtei Zürich L 544 zum 18. August: fr. Jacobus de Grunenberg convent. mon. Loci Heremitarum. Jahrzeitbuch Fraubrunnen zum gleichen Tage: „Item Bruoder Jacob von Grünenberg, münch zuo Einsidlen“ (Amiet Nr. 759). Genau lässt sich der Zeitpunkt dieser Aufzeichnung nicht bestimmen, doch mag er, wie die meisten grünenbergischen Jahrzeiten zu Fraubrunnen, ins 14. Jahrhundert fallen.

Im Jahr 1330, in welchem Markwart zum erstenmal angetroffen wird, versah er im Frauenkloster Fahr die Stelle des Propstes¹⁾, wozu die Abtei Einsiedeln jeweilen einen ihrer Konventualen ernannte. Es kann sich hier nicht darum handeln, ein genaues Bild seiner Thätigkeit als Propst und später als Abt zu zeichnen, dies gehört zur Geschichte der betreffenden Klöster. Hier genügt es, zu melden, dass Markwart urkundlich noch im Jahr 1356 Propst zu Fahr genannt wird²⁾. Zwischen dem 5. März und dem 17. Mai 1364 erwählte ihn der Konvent von Einsiedeln als Nachfolger Niklaus' I. von Gutenberg zum Abt³⁾, eine Ehrung, die für Markwart und sein Haus um so höher zu schätzen war, als damit seit längerer Zeit auch die Erhebung zum Reichsfürsten verbunden war. Die Regierung Markwarts fiel im allgemeinen in eine friedliche Zeit, besonders nachdem im Jahr 1368 durch den Abschluss des sogenannten Thorbergerfriedens ein besseres Verhältnis zwischen Österreich und den Eidgenossen eingetreten war; er konnte deshalb sein Hauptaugenmerk auf die Hebung des materiellen Wohlstandes des Klosters richten⁴⁾. Zahlreiche Dokumente melden von Verträgen, Ver-

¹⁾ Laut Urk. des Abtes Johannes II. von Einsiedeln vom 31. Mai 1330. Geschichtsf. Bd. 43, S. 145, Anm. 65, und S. 284, Anm. 489.

²⁾ Morell Nr. 287, 308, 309, 316—318, 328, 349, 362.

³⁾ Der 5. März 1364 ist der Todestag Nikolaus' I. (Necrologium Wurmsbacense zum 5. März, aber mit unrichtiger Jahrzahl. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 601); am 17. Mai stellte Markwart die erste Urkunde als Abt aus (Morell Nr. 400). Wenn Markwart schon unter dem 20. September 1362 Abt genannt wird (Morell Nr. 387), so beruht dies auf falscher Datierung durch den Urkundenschreiber. Diese Mitteilung, sowie überhaupt die genauen Nachweise zur Regierungsdauer des Abtes Markwart verdanke ich der Güte des Herrn P. Odilo Ringholz, O. S. B., Stiftsarchivar in Einsiedeln.

⁴⁾ Ann. Herem. p. 352: Anno septuagesimo, cum durante inter Austriacos et Confederatos pace, et sua continentia industriaque res

gleichen, Verleihungen, Güterankäufen u. s. w., welche während dieser Zeit abgeschlossen wurden¹⁾. Die bedeutendste Erwerbung betraf die Herrschaft Richenburg in der March, welche am 26. September 1370 von Rudolf Tumpter genannt Keller der Abtei für 1200 Gulden verkauft wurde²⁾. Im folgenden Jahre gelang es der Klugheit des Abtes Markwart, die schlimmen Folgen abzuwenden, welche aus einer von Urnern und Schwizern begangenen Gewaltthat leicht hätten entstehen können. Diese, seit einiger Zeit im Streite mit dem Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg wegen Schädigung von Urnerkaufleuten, hatten die Anwesenheit des Grafen in Einsiedeln benützt, um denselben nachts zu überfallen, in der Absicht, ihn nach Uri zu führen. Durch die Intervention des Abtes aber, welcher versprach, bis zur Regelung der Streitpunkte den Grafen gefangen zu halten, kam nach wenigen Tagen eine Einigung zu stande, nach welcher Graf Gottfried nicht nur vollen Schadenersatz leisten, sondern sich auch urkundlich verpflichten musste, den Urnern wegen der Gefangennahme nichts nachzutragen und in diesem Sinne auch auf seine Verwandten einzuwirken³⁾.

Gegen das Ende der Regierung Markwarts VII.⁴⁾ hatte sich das Kloster noch einer besondern Gunstbezeugung des Kaisers Karl IV. zu erfreuen, indem er am

Monasterii florere inciperent, eas novis possessionibus et redditibus augere et confirmare Marquardus decrevit.

¹⁾ Vgl. die Regesten der Jahre 1365—1376. Thommen I, Nr. 770.

²⁾ Morell Nr. 421. Tschudi I, 452, verlegt diesen Kauf irrtümlich ins Jahr 1360.

³⁾ Den Hergang erzählt Tschudi I, 474 f. und in ähnlicher Weise Hartmann, Ann. Herem. p. 353. Am 4. Februar 1371 versprach Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, die Gefangenschaft seines Bruders nicht zu rächen. Morell Nr. 423.

⁴⁾ Als Abt heisst er Markwart I.

5. August 1375 die Abtei in seinen und des Reiches Schirm nahm¹⁾. Markwart von Grünenberg, den die *Annales Heremi* ebensoschr wegen seiner hohen Abstammung, als seiner Tugenden wegen rühmen²⁾, starb am 18. Oktober 1376 zu Fahr³⁾.

Während der Zeit, da Markwart als Abt der Benediktinerabtei Einsiedeln vorstand, leitete seine Schwester⁴⁾ Margaretha von Grünenberg die Geschicke des Damenstiftes zu Säckingen. War ihre Stellung als Fürstäbtissin dieses Stiftes auch eine ebenso glänzende, wie diejenige ihres Bruders, so hatte sie dagegen mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, denn gleich vor ihrer Wahl zur Äbtissin hatte das Stift durch die Kriege Österreichs gegen Zürich und die Waldstätte in den Jahren 1351 bis 1354 bedeutenden materiellen Schaden erlitten, und zu gleicher Zeit begann sich das Verhältnis desselben zum Lande Glarus infolge von dessen Beziehungen zu den Eidgenossen zu lockern und die völlige Lostrennung dieser grössten Besitzung von der säckingischen Grundherrschaft vorzubereiten.

Das Damenstift Säckingen, früher ein Kloster nach der Regel des h. Benedikt, bildete im spätern Mittel-

¹⁾ Morell Nr. 440.

²⁾ p. 343: *Fuerunt sub eo* (Heinrich von Brandis, Abt bis 1356) *et postea, insigni in Heremo nobilitate et virtute monachi, praecipue Vlricus de Kramburgo . . . Marquardus de Grueninberga praepositus Farae . . . , omnes barones et clarissimis familiis oriundi.* p. 356: *Fuit vero magna Grueninbergensium baronum potentia.*

³⁾ *Necrol. Fahrense* zu diesem Tag. *Mon. Germ. Hist. Necrol.* I, 388. Das Jahr 1376 giebt Albr. von Bonstetten, *Von der Stiftung des gotzhus Ainsideln*, in den *Quellen zur Schweiz. Gesch.* XIII, 200. Dies stimmt mit der Notiz in den *Docum. Archivii Einsidl.* Litt. P. Nr. 106, dass Markwarts Nachfolger Peter II. von Wolhusen im Jahr 1376 gewählt worden sei.

⁴⁾ Margaretha wird ausser von Hartmann auch von Tschudi I, 449, als Schwester Markwarts bezeichnet.

alter eine Versorgungsanstalt, in welcher der hohe Adel seine Töchter unterbrachte¹⁾. Hier lebten sie nach eigenen, verhältnismässig freien Regeln und Kapitelsatzungen, jede Stiftsfrau in ihrem eigenen Hause. Vom Geschlechte der Grünenberg fanden ausser der Schwester Markwarts VII. auch die Tochter des Hemmann genannt Schnabel und eine Anastasia dort ihre Unterkunft²⁾.

Margaretha bekleidete in diesem Stift die Stelle einer Coadjutrix³⁾, bis sie als Nachfolgerin der Agnes von Brandis zur Äbtissin gewählt wurde. In dieser Eigenschaft erscheint sie zum erstenmal im Jahr 1355, in welchem sie die Burg Freudenau und die dortige Fähre über die Aare dem Kloster Königsfelden zu Erblehen gab⁴⁾. Wichtigere, Stadt und Stift Säckingen betreffende Ereignisse während der Regierungszeit der Margaretha⁵⁾ waren die im Jahr 1360 erfolgte Einweihung der neuen Kirche, welche an Stelle der 1334 abgebrannten errichtet worden war, und die Ausstellung eines Schirmbriefes für das Stift durch die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich am 20. Juni 1370⁶⁾.

Von grösserer Bedeutung aber als all dieses ist der Verkehr von Äbtissin und Kapitel mit dem Lande Glarus. Im Jahr 1360 verlieh Bischof Heinrich von Konstanz auf die Bitte der Margaretha von Grünenberg die Einkünfte der Kirche zu Glarus, welche sonst ein Kirch-

1) Kl. Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen, S. 39.

2) Aloys Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden, S. 141.

3) E. F. v. Mülinen, Helv. Sacra II, 159.

4) Tschudi I, 435.

5) Über die Einzelgeschichte Säckingens in diesem Zeitraum vgl. Schaubinger S. 70 ff. und Beil. 6, Chronologische Übersicht der Säck. Urkunden Nr. 46—60; Tschudi I, 435, 475, 478, 495; Mone 7, 439. 11, 424. 15, 478 u. s. f.

6) Schaubinger S. 56 und Reg. Nr. 52.

herr bezogen hatte, dem Stifte Säckingen zu Handen des Tisches der Äbtissin, da das Einkommen der Frauen infolge der vorausgegangenen Kriege zu der wahrscheinlich ziemlich kostspieligen Haushaltung nicht mehr ausreichte¹⁾. Da dieser Ertrag der Äbtissin allein zu gute kam, so verpflichtete sich diese einige Jahre später, die Kosten des wegen dieser Inkorporierung in Rom geführten Prozesses aus ihrem Separatvermögen, d. h. nicht aus Stiftsgeld, zu bestreiten²⁾. Die Verarmung des Stifts war nicht zum wenigsten auch dadurch veranlasst, dass seit den Ereignissen der Jahre 1351 und 1352 die Grundzinse von den Leuten zu Glarus zum grossen Teil nicht mehr bezahlt worden waren. Nachdem aber durch den thorbergischen Friedensschluss ruhigere Zustände eingetreten waren, konnten sich die Glarner der Nachzahlung der rückständigen Steuern nicht mehr entziehen; am 5. Februar 1372 quittierte die Äbtissin den Empfang derselben³⁾. Zwei Monate später wurden auch alle übrigen Anstände geregelt, insonderheit der Äbtissin zur Pflicht gemacht, alle vier Jahre persönlich das Land zu besuchen⁴⁾. Diese Bestimmungen blieben freilich nicht lange in Kraft, denn einige zwanzig Jahre später war Glarus frei von der säckingischen Grundherrschaft. Schon 1376 kauften sich einige Leute zu Linthal los von den Grundzinsen⁵⁾, und 1395, unter Margarethas Nachfolgerin Anna von Hohenklingen, folgte ihnen das gesamte Land⁶⁾.

¹⁾ J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Landes Glarus, Nr. 79.

²⁾ Blumer, Nr. 80.

³⁾ Blumer, Nr. 90.

⁴⁾ Blumer, Nr. 91.

⁵⁾ Blumer, Nr. 96.

⁶⁾ Blumer, Nr. 127.

Margaretha von Grünenberg schied nach einer nicht unrühmlichen Regierung¹⁾ wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1380 aus dem Leben. Ihre letzte amtliche Handlung betraf eine Fischereiordnung für die Fischer zu Laufenburg vom 6. Dezember 1379²⁾.

XI.

Die Linie der „Grimm von Grünenberg“.

Von den drei Söhnen Johanns des Grimmen I. war Johann, der vom Vater mit dem Vornamen auch das Epitheton „der Grimme“ erbt, offenbar der jüngste. Während sein Bruder Berchtold schon im Jahr 1328 auftritt, lässt sich Johann der Grimme II. auffallenderweise erst ungefähr 50 Jahre später urkundlich nachweisen; trotzdem kann kein Zweifel walten, dass er ein Sohn Johanns des Grimmen I. war, denn wenn auch ein ausdrückliches Zeugnis darüber fehlt, so wird dieses Verhältnis dadurch hinlänglich bewiesen, dass seine Mutter Clementa hiess³⁾, also niemand anders war, als die Gemahlin Grimms I. Beim Tode seines Vaters hatte Johann Grimm II. die Mündigkeit wohl noch nicht erreicht, da er nie mit ihm erwähnt wird. Später scheint er sich längere Zeit in der Fremde aufgehalten zu haben, woraus

¹⁾ Hartmann, Ann. Herem. p. 356 stellt ihr das Zeugnis aus: *Sanctionensi Monasterio magna cum laude praesidebat.*

²⁾ Schaubinger, Reg. Nr. 60.

³⁾ Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 13. April: Junkher Hans Grimm von Grünenberg und Clementa sin Mutter. — In einer Kundtschaftsaufnahme über die Gerichte zu Bleienbach vom 9. Februar 1456 (Orig. im St. A. Bern) wird Berchtold als Vater Herrn Grimms von Grünenberg bezeichnet. Diese Angabe muss auf einem Irrtum beruhen, denn sie bezieht sich auf Johann Grimm III., der sicher ein Sohn Grimms II. war.